



## Arbeits- und Schutzkleidung in der Arztpraxis

Die vom Medizinischen Personal getragene Arbeitskleidung (Hose und Kasack oder Kittel) wird anstelle oder ergänzend zur Privatkleidung bei der Arbeit getragen. Sie dient dem Schutz der privaten Kleidung vor Kontamination und unterscheidet auch optisch den Mitarbeiter vom Patienten.

Eine spezifische Schutzfunktion gegen schädigende Einflüsse wird durch Arbeitskleidung nicht gewährleistet. Sie darf nicht außerhalb der Praxisräume getragen und muss getrennt von der Privatkleidung aufbewahrt werden.

Um eine Kontamination der Arbeitskleidung zu vermeiden, ist es in einigen Situationen sinnvoll, zusätzlich einen langärmeligen Schutzkittel und bei Gefahr der Durchfeuchtung zusätzlich eine Schürze bzw. einen Kittel mit Nässeschutz zu tragen.

Arbeitskleidung ist keine Kleidung mit spezieller Schutzfunktion. Darin unterscheidet sie sich von der Schutzkleidung. Für diese gelten besondere Anforderungen. Schutzkleidung dient primär dem Schutz des einzelnen Beschäftigten vor Kontamination.

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA ist – gemäß der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGR 250/TRBA 250 – vom Arbeitgeber in ausreichender Stückzahl vorzuhalten und vom Mitarbeiter zu benutzen. Reinigung, Desinfektion, Instandhaltung und Erneuerung der PSA sind Aufgaben des Unternehmers. Insbesondere zählen zu PSA:

- Schutzhandschuhe
- Augenschutz
- Mund-Nasen-Schutz bzw. Atemschutz
- Schutzkittel
- Schürze
- Haarschutz

Durch das Tragen von Schutzkleidung soll der Kontakt mit möglicherweise infektiösen Körperflüssigkeiten

oder Ausscheidungen verhindert werden. Bei jedem Patienten muss aus Hygienegründen die Schutzkleidung gewechselt werden.

Durch den richtigen und konsequenten Einsatz von PSA werden Infektionsketten unterbrochen und Ansteckungsgefahren minimiert. Welche PSA notwendig ist, hängt von den Tätigkeiten und vom Gefährungsgrad ab. So ist bei der Pflege von immungeschwächten oder infektiösen Patienten jede mögliche Vorsichtsmaßnahme zu ergreifen.

Entsprechend den durchzuführenden Tätigkeiten und der daraus resultierenden Infektionsgefährdung ist die jeweils notwendige persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Daher einige Beispiele zur Anwendung von PSA:

- Schutzkittel oder -schürzen sind anzulegen bei:
  - Wundbehandlungen (einschließlich Verbandswechsel),
  - der Behandlung entzündeter Hautareale,
  - Kontakt mit Körpersekreten und Exkrementen sowie bei engem Körperkontakt (z. B. Umlagern)
  - Die Kittel bzw. Schürzen werden vor dem Verlassen des Behandlungszimmers ausgezogen und der Wäschesammlung zugeführt. Einmalschürzen sind nach der Benutzung sofort sachgerecht wie kontaminierte Abfälle zu entsorgen.

- Schutzhandschuhe müssen getragen werden:
  - wenn Beschäftigte mit Blut, anderen Körperflüssigkeiten oder infektiösen Substanzen in Kontakt kommen können oder ein Infektionsrisiko bekannt ist
  - im Umgang mit Desinfektionsmitteln
 Es sind in der Regel flüssigkeitsdichte, dünnwandige, allergenarme Schutzhandschuhe zu verwenden (keine Verwendung von gepuderten und proteinreichen Latexhandschuhen).

- Einmal-Mund-Nasenschutz wird angelegt bei:

- infektiösen Patienten (aerogen übertragbare Infektionen),
- immunsupprimierten Patienten,
- invasiven Eingriffen.

Der Mund-Nasen-Schutz muss den Mund-Nasenbereich vollständig bedecken. Er wird nicht heruntergeklappt. Ein Wechsel erfolgt jeweils nach zwei Stunden bzw. früher, wenn er von Atemluft durchfeuchtet oder sichtbar verschmutzt ist.

- Schutzbrille/Mund-Nasenschutz mit Visier ist anzulegen bei:
  - Kontaminationsgefahren für die Augen
  - bei infektiösen Patienten, z. B. Hepatitis B, C, HIV-Positiven und AIDS-Erkrankten,
  - bei allen Untersuchungen, bei denen mit einem Verspritzen von kontaminierten Materialien zu rechnen ist
  - beim Umgang mit chemischen Gefahrenstoffen (z. B. Reiniger oder Desinfektionsmittel)

Persönliche Schutzausrüstung ist nach der Durchführung der Tätigkeiten abzulegen, regelmäßig zu desinfizieren, zu reinigen und ggf. in stand zu setzen. Einmalartikel (z. B. dünnwandige, flüssigkeitsdichte und allergenarme Einweghandschuhe) sind sachgerecht zu entsorgen.

### Arbeitsschuhe

Geeignete Arbeitsschuhe sollten bequem, geschlossen, rutschfest und desinfizierbar sein. Falsches Schuhwerk ist ein häufiges Risikopotenzial in der Arztpraxis. Mit ungeeignetem Schuhwerk können Mitarbeiter ausrutschen, umknicken, stürzen oder stolpern. Schuhe mit Absätzen, die höher als zwei Zentimeter sind, beeinträchtigen die Standfestigkeit. Arbeitsschuhe müssen zu allen Seiten festen Halt bieten. Offene Schuhe sind problematisch, insbesondere wenn das Personal z. B. Betten oder Rollstühle schieben muss. Es wird empfohlen, zwei Paar Schuhe im Wechsel zu tragen, da beispielsweise



Schuhe mit Dämpfung knapp 24 Stunden benötigen, um ihre tatsächliche Elastizität wiederherzustellen.

Kriterien bei der Schuhwahl:

- rutschfest auf nassen Böden
- vorne geschlossen
- geschlossene, feste Fersenkappe zum Schutz der Ferse, Sehnen, Bänder sowie Gelenke
- Regulierbare Spannweite zum Sicherstellen des festen Sitzes am Fuß

Arbeitgeber sind nur dann verpflichtet, Sicherheitsschuhe zur Verfügung zu stellen, wenn mit Fußverletzungen durch äußere Einflüsse zu rechnen ist. Arbeitskleidung muss nicht vom Arbeitgeber gestellt werden. Allerdings ist sie bei Kontamination sofort zu wechseln und dann vom Arbeitgeber desinfizierend zu reinigen.

**Umgang mit MRSA-Patienten in der Arztpraxis:**

In der Arztpraxis reicht die Einhaltung der Standardhygiene aus, d. h. die Händedesinfektion und das Tragen

von Handschuhen. Ein Mundschutz kann u. U. erforderlich sein (z. B. bei stark hustenden Patienten). MRSA-Patienten sollte man nicht im überfüllten Wartezimmer warten lassen.

Wurde ein MRSA-Patient in der Praxis behandelt, muss eine Oberflächendesinfektion durchgeführt werden. Jedoch ist diese Desinfektion bei der Versorgung von Wunden obligatorisch, auch ohne MRSA-besiedelte Patienten.

**In der häuslichen Umgebung:**

Träger von klassischen MRSA, die im Krankenhaus erworben werden, stellen für ihre Angehörigen keine Gefahr dar. Besondere Vorsichtsmaßnahmen wie das Tragen von Handschuhen und die Händedesinfektion sind beim Kontakt mit Wunden erforderlich.

**Im Pflegeheim:**

Zum Umgang mit MRSA-Trägern im Alten-/Pflegeheim liegen klare Empfehlungen der KRINKO Kommission am RKI vor. MRSA-Träger müssen nicht grundsätzlich isoliert gepflegt

werden, situationsangepasste Hygienemaßnahmen reichen i. d. R. aus, um eine Erregerübertragung zu vermeiden. Erweiterte Maßnahmen sind nur in seltenen Fällen bei direktem Kontakt notwendig.

Das Zusammenlegen mehrerer MRSA-Besiedelter ist möglich. Generell müssen Patienten mit MRSA-Besiedelung ohne Wunden, Katheter, Tracheostoma oder Pneumonien nicht in einem Einzelzimmer untergebracht werden.

**Wäschemanagement**

Schutzkleidung darf von den Arbeitnehmern nicht zur Reinigung mit nach Hause genommen werden. In der nächsten Ausgabe der PRO informieren wir über die speziellen Anforderungen an das Wäschemanagement.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an Anke Schmidt, Tel.: 0391 627-6453 oder an Christin Richter Tel.: 0391 627-7454.

Kriterienkatalog Schutzkleidung				
Bekleidung	Rechtsgrundlage	Eigenschaften	Wechsel	Aufbereitung/Entsorgung
<b>Kopf-Haar-Schutz</b> Personalschutz vor Kontamination mit organischem Material oder Protektivschutz z. B. vor invasiven Eingriffen	Bundesgesundheitsblatt 28;1985;185-186 TRBA 250 (u. a. arbeitsrechtliche Vorgaben)	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Einwegartikel,</li> <li>· flüssigkeitsabweisend,</li> <li>· haarundurchlässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Sofort nach Kontamination/ Beendigung der Tätigkeit/ Patientenwechsel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Einmalprodukt</li> <li>· Sofort entsorgen</li> <li>· Abfallsatzung beachten</li> <li>· Hygienische Händedesinfektion durchführen</li> </ul>
<b>Augenschutz</b> Personalschutz vor Kontamination mit infektiösem Material oder chemischen Gefahrstoffen	Bundesgesundheitsblatt 28;1985;185-186 TRBA 250 BioStoffV § 11 GefahrstoffV § 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Flüssigkeitsdicht mit seitlichem Schutz, ggf. beschlags-/ spiegelarm</li> <li>· Brille muss desinfizierbar sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Sofort nach Kontamination/ Beendigung der Tätigkeit/ Patientenwechsel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Einmalprodukt gem. Abfallschlüssel entsorgen</li> <li>· Wiederaufbereites Material desinfizierend reinigen</li> <li>· Kontamination beachten</li> </ul>
<b>Mund-Nasen-Schutz</b> Personalschutz vor Kontamination mit infektiösem Material	BioStoffV § 11 TRBA 250 (u. a. arbeitsrechtliche Vorgaben) EN 149 und EN 14683	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Flüssigkeitsundurchlässig, (FFP1)</li> <li>· Gute Passform mit individueller Anpassungsmöglichkeit</li> <li>· Mund, Nase und ggf. Bart muss vollständig zu bedecken sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Nach Gebrauch entsorgen</li> <li>· Bei Bedarf, bei Durchfeuchtung oder bei äußerer sichtbarer Verschmutzung/ Kontamination</li> <li>· Nicht ab- und wieder aufsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Direkte Entsorgung</li> <li>· Anschließend hygienische Händedesinfektion</li> </ul>
<b>Schürze/ Kittel</b> (Kurz- oder Langarm, je nach Einsatzzweck)  Wird über der Berufs- der Bereichskleidung getragen, wenn mit einer Kontamination zu rechnen ist	Bundesgesundheitsblatt 28;1985;185-186 TRBA 250 (u. a. arbeitsrechtliche Vorgaben)	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Baumwollmischgewebe, Microfaser oder Kunststoff</li> <li>· Bei Bedarf flüssigkeitsabweisend oder flüssigkeitsdicht</li> <li>· Steril oder unsteril</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Wechsel erfolgt sofort nach Kontamination/Beendigung der Tätigkeit/Patientenwechsel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Einmalprodukte werden sofort entsorgt, Abfallsatzung beachten</li> <li>· Chemo-thermische oder thermisch desinfizierende Aufbereitung mit einem nachgewiesenen wirksam desinfizierbaren Waschverfahren (Verfahren/Mittel entsprechend der RKI/VAH-Liste)</li> </ul>